

Titel der Drucksache:

Regelung für verkaufsoffene Sonntage

Drucksache

2257/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 2. Oktober 2016 plante die Stadt Erfurt einen verkaufsoffenen Sonntag. Auf Grund von offenbar formellen Unstimmigkeiten wurde dieser Tag rechtlich gekippt. Der verkaufsoffene Sonntag fand somit relativ kurzfristig nicht statt. Für Händler und Mitarbeiter wurde diese Änderung zu einem Ärgernis. Offenbar fehlt es in Erfurt noch an ausreichender Rechtssicherheit bzw. scheinen die Ermessensspielräume ungenau festgelegt zu sein. Der Anlass für den verkaufsoffenen Sonntag am 2. Oktober 2016 konnte damit scheinbar ebenfalls nur ungenau geklärt und überprüft werden. Damit ist diese Angelegenheit ein kommunales Problem, dass der Justierung bedarf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anhand welcher Regularien, Satzungen oder Richtlinien auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene wurde der verkaufsoffene Sonntag für den 2. Oktober 2016 durch die Stadt zunächst genehmigt und was war die Ursache für die Untersagung seitens des Gerichts?
2. In wessen Verantwortung wurde die offenkundig fehlerhafte Verordnung erarbeitet, rechtsförmig geprüft und erlassen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie einzuleiten, um mit einer rechtssicheren Verordnung das ursprünglich beabsichtigte Verordnungsziel zu erreichen?

Anlagenverzeichnis

26.10.2016, gez. i.A. Hein

Datum, Unterschrift
